

Informationen zum Mittagessen / Einzugsverfahren

St.-Bernhard-Grundschule

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

ein wichtiger Bestandteil der Nachmittagsbetreuung ist ein warmes Mittagessen in familienähnlicher Atmosphäre. Dieses Mittagessen wird von K.i.d.S. bereitgestellt. Die Kosten für ein Mittagessen betragen aktuell pro Mahlzeit 3,10 EUR. Der Betrag beinhaltet die Mahlzeit und Getränke. Wir behalten uns das Recht vor, eine Erhöhung des Beitrages für die Mittagsverpflegung nach entsprechender Ankündigung vorzunehmen, wenn sich die Kosten für die Verpflegung erhöhen.

Mit den monatlichen Zahlungen dieses Kostenbeitrages ist die Verpflegung Ihres Kindes für das ganze Jahr gesichert. Sollte Ihr Kind regelmäßig nur an bestimmten Tagen die Nachmittagsbetreuung wahrnehmen, so reduziert sich die monatliche Pauschale entsprechend.

- | | |
|--------------------------------------|-----------|
| • bei regelmäßig 4-5 Tagen pro Woche | 40,00 EUR |
| • bei regelmäßig 3 Tagen pro Woche | 30,00 EUR |
| • bei regelmäßig 2 Tagen pro Woche | 20,00 EUR |
| • bei regelmäßig 1 Tag pro Woche | 10,00 EUR |

Sollte Ihr Kind aufgrund einer Erkrankung nicht an der Mittagsverpflegung teilnehmen können, ist es erforderlich, dass Sie es rechtzeitig abmelden. Abmeldungen am Fehltag Ihres Kindes sind möglich von 7:30 bis 8:00 Uhr. Sie können Ihr Kind auch am Vortag abmelden, Montags bis Donnerstags in der Zeit von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitags von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr. Abmeldungen bitte unter der **Telefonnummer 0175/7615880**. Bei verspäteter Abmeldung müssen wir den Betrag leider in Rechnung stellen. Eine Erstattung der zu viel gezahlten Beträge erfolgt jeweils zum Schuljahresende.

Wichtige Information für Bezieher von Arbeitslosengeld II, Bezieher von Wohngeld, Kindergeld mit Kinderzuschlag und Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz:

Seit dem Schuljahr 2011/2012 gibt es das Bildungs- und Teilhabepaket. Bezieher von Arbeitslosengeld II, Bezieher von Wohngeld, Kindergeld mit Kinderzuschlag und Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz können auf Antrag bei der Kommune einen Zuschuss zur vollständigen Übernahme der Mahlzeitenversorgung in der OGS für ihr Kind erhalten.

Den Antrag stellen Sie bei Ihrem zuständigen Sachbearbeiter im Jobcenter bzw. Ihrem Sachbearbeiter im Geschäftsbereich Soziale Leistungen und Wohnen in Bocholt. Dem Antrag müssen Sie eine Bescheinigung beifügen, dass Ihr Kind an der Mittagsverpflegung teilnimmt. Diese Bescheinigung erhalten Sie von uns und wird Ihnen mit dem Vertrag zur OGS-Teilnahme zugesandt. Der Antrag muss regelmäßig erneuert werden. Achten Sie bitte auf die Fristen.

Zur Übernahme der Leistungen als BuT-Empfänger müsse Sie uns zwingend die Nummer der Münsterlandkarte auf dem Anmeldeformular angeben. Ohne Angabe der Kartenummer ist eine Kostenübernahme nicht möglich!

Aus diesem Grund empfehlen wir eine zeitnahe Antragstellung, wenn Sie zum Kreis der Anspruchsberechtigten gehören. Nur so kann vermieden werden, dass Sie die Kosten der Mittagessensmahlzeiten tragen müssen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr

Team der K.i.d.S. gGmbH